



Beitragsordnung des Bowling Verein Kaiserslautern e.V.

Grundsatz

Die Beitragsordnung ist eine in der Satzung des Bowling Verein Kaiserslautern e.V. verankerte Ordnung.

- 1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und eventuell anfallende Aufnahmegebühren (§ 7 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- 2) Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3) Mitgliederbeiträge
 - Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 5,00 EUR monatlich
 - Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 3,00 EUR monatlich
- 4) Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift werden die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins anerkannt.
- 5) Alle Mitglieder müssen die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten der Bankverbindung. Jede Änderung dieser dem Verein mitgeteilten Daten ist unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied hat bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
- 6) Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt durch beleglosen Datenträgeraustausch über EDV zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (viertel-, halb- oder jährlich im Voraus) des Geschäftsjahres.

Der SEPA Lastschriftinzug erfolgt

- für die Jahreszahler am zweiten Dienstag im Februar jeden Jahres
- für die Halbjahreszahler am zweiten Dienstag im Februar und am zweiten Dienstag im Juli jeden Jahres
- für die Vierteljahreszahler am zweiten Dienstag im Februar, am zweiten Dienstag im April, am zweiten Dienstag im Juli und am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres

Auf dem Lastschriftbeleg erscheint immer die Gläubiger ID des Bowling Verein Kaiserslautern e.V. (DE88ZZZ00000185595) und die sogenannte Mandatsnummer, ist gleich die persönliche Mitgliedsnummer im Verein, siehe auch Vereinsausweis.

- 7) Rücklastschriften sowie die entstehenden Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- 8) Erfüllungsort für die Leistung der Zahlung ist, soweit vom Vorstand nicht anders vorgegeben, das Vereinskonto (Stadtsparkasse Kaiserslautern; IBAN: DE83540501100000529859; BIC: MALADE51KLS).
- 9) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März des laufenden Geschäftsjahres auf das Vereinskonto bei der Stadtsparkasse Kaiserslautern (s. Punkt 8). Bei Verzug werden Mahngebühren erhoben.
- 10) Für jede Mahnung auf Zahlung fälliger Beiträge, Aufnahmegebühren oder Umlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.
- 11) Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungserstellung und der Überwachung der Zahlungseingänge von 5,00 Euro für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
- 12) Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
- 13) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Mitgliederdaten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sorgsam verwendet und gespeichert.
- 14) Im Mitgliedsbeitrag für den Bowling Verein Kaiserslautern e.V. enthalten sind
 - der Mitgliederbeitrag für den Deutschen Bowling Verband (DBV)
 - der Mitgliederbeitrag für den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
 - die Sportversicherung des Sportbundes Pfalz
 - die Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft
 - die im Geschäftsjahr anfallenden GEMA Gebührenjeweils in der Höhe der vom entsprechenden Verband festgelegten Beiträge.
- 15) Im Mitgliedsbeitrag für den Bowling Verein Kaiserslautern e.V. nicht enthalten sind
 - der Mitgliederbeitrag für den Deutschen Keglerbund (DKB)
 - die Gebühr für die Ranglistenkarte des laufenden Sportjahres der Deutschen Bowling Union (DBU)
 - die Start- und Meldegebühren für die Teilnahme an der laufenden Spielrunde der Sektion Bowling im Landesfachverband Kegeln RLP e.V.
 - die Start- und Meldegebühren für Landesmeisterschaften der Sektion Bowling im Landesfachverband Kegeln RLP e.V.
 - die Start- und Meldegebühren für sportliche Wettkämpfe / Turniere sowie die im Zusammenhang mit den sportlichen Wettbewerben entstehenden Spielgebühren für die WettkampfbahnenDiese Kosten sind von jedem Vereinsmitglied selbst zu tragen.
- 16) Die Kosten für Trainingsspiele sind ebenfalls nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und sind direkt am Trainingstag an den Bahnbetreiber zu bezahlen.
- 17) Der BVK bietet in Zusammenarbeit mit der Planet Bowling GmbH ein Probetraining an. Dieses ist pro Person auf maximal drei Einheiten mit je drei Spielen beschränkt.
 - Die erste Einheit ist kostenfrei und beinhaltet pro Person die Spiele, die Trainerbegleitung und die Leihschuhe.
 - Die zweite und dritte Einheit beinhalten pro Person die Trainerbegleitung. Für die Spiele fallen ermäßigte

Kosten an: Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 1,00 €/ Spiel; Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 2,20 €/ pro Spiel. Die Kosten für Leihschuhe sind nicht enthalten und werden von dem Spieler beim Hallenbetreiber entrichtet.

- Werden über das Probetraining hinaus weitere Spiele absolviert und/ oder Trainerbegleitung gewünscht und keine BVK-Mitgliedschaft beantragt, fallen die regulären Spielpreise der Planet Bowling GmbH und/ oder die individuell zu erfragenden Kosten für die Trainerbegleitung an.
- Das Angebot zum Probetraining ist gültig innerhalb der regulären Trainingszeiten des BVK (samstags von 12.00 bis 14.00 Uhr) und muss vorab bei einem Trainer oder am Counter des Hallenbetreibers angemeldet werden.

18) Bei Jugendpatenschaften bekommt der „Pate“ vom Verein als Anerkennung eine „Rabattkarte“, nachdem der Beitrag für den Jugendlichen bezahlt worden ist. Der Beitrag für Jugendliche (bei einer Patenschaft) beträgt immer 36,00 EUR, auch wenn der Jugendliche unterjährig dem Verein beitrifft.

19) Mitglieder, die für einen Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf Ihrem DBU - Spielerpass benötigen, fordern den DBU Pass bei der Geschäftsstelle der Sektion Bowling (Landesfachverband Kegeln RLP e.V.) an. Die Geschäftsstelle fordert danach den DBU - Pass beim Verein mit einem Freigabevermerk an. Die Freigabe seitens des Vereins wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen (zum Beispiel ausstehende Mitgliederbeiträge) vom Verein an das Mitglied erfüllt sind. Den Freigabevermerk fertigt eine Person des Vorstands oder eine Person, die dazu vom Vorstand ermächtigt wurde.

20) Empfängern von staatlicher Grundsicherung und finanziell schwächer gestellten Mitglieder kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung / Beitragsnachlass gewährt werden.

Die Beitragsordnung tritt am 19. Januar 2014 in Kraft mit Beschluss der Mitgliederversammlung.